

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang: Philosophie - Nachhaltigkeit - Kritik, B.A.
Hochschule: Universität Kassel
Standort: Kassel
Datum: 26.06.2025
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird mit Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Das „Modulhandbuch Philosophie – Nachhaltigkeit – Kritik Bachelor PO-2024“ (Anhang „Studien- und Prüfungsplan“ zur FPO) muss korrigiert werden (die Rubriken ‚Häufigkeit des Angebots‘ und ‚Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul‘ müssen durchgängig ausgefüllt werden; die Rubrik ‚Studentischer Arbeitsaufwand‘ muss für das Modul BA13 ausgefüllt werden; für die Module „Philosophisches Propädeutikum“, „Orientierungsmodul“, „Schlüsselkompetenzen“ müssen die Voraussetzungen für die Vergabe der ECTS-Punkte definiert werden) (§ 7 Abs. 2 StakV)

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

